



Stadt Boizenburg/Elbe

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: **Montag, den 20.02.2012**
Sitzungsbeginn: **18:30 Uhr**
Sitzungsende: **21:15 Uhr**
Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **HA/002/2012**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Harald Jäschke

Stadtvertreter/in

Herr Heinz Gohsmann

Herr Lutz Heinrich

Herr Rolf Kickbusch

Frau Marlies Reimann

Herr Rainer Wilmer

Verwaltung

Frau Sandy Mandlik

Herr Jörn Pamperin

Frau Irene Pommer

Frau Irene Beese

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
- 2 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Genehmigung der Tagesordnung
- 5 Genehmigung der Niederschrift vom 12.01.2012
- 6 Bericht der Verwaltung
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Information der Bürgervorsteherin und Bericht aus dem Kreistag
- 9 Anfragen und Mitteilungen
- 10 Vollzug des Haushaltsplanes
- 11 Antrag der Fraktion BfB vom 26.01.2012; Kulturelle Möglichkeiten und Initiativen
- 12 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe hier: Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Ersatzvornahme bei der Herstellung eines Schmutzwasseranschlusses in der Feldstraße
- 13 Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Boizenburg/Elbe

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden**
Die Sitzung wird durch den Vorsitzenden Herrn Jäschke um 18.30 Uhr eröffnet und die form- und fristgerechte Ladung festgestellt.
- zu 2 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3**
Es werden die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 12.01.2012 bekannt gegeben.
- zu 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Der Hauptausschuss mit 6 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.
- zu 4 Genehmigung der Tagesordnung**
Herr Jäschke bittet um Streichung des Tops 10, da noch kein genehmigter Haushalt vorliegt.

Herr Wilmer fragt nach, warum die Tops 15 und 17 im Hauptausschuss behandelt werden sollen. Herr Jäschke erklärt, dass es hierzu neue Informationen u.a. aus dem Finanzausschuss gibt.

Die nachfolgende Tagesordnung wird **einstimmig** genehmigt.

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
- 2 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Genehmigung der Tagesordnung
- 5 Genehmigung der Niederschrift vom 12.01.2012
- 6 Bericht der Verwaltung
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Information der Bürgervorsteherin und Bericht aus dem Kreistag
- 9 Anfragen und Mitteilungen
- 11 Antrag der Fraktion BfB vom 26.01.2012
Kulturelle Möglichkeiten und Initiativen der Stadt
- 12 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
hier: Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Ersatzvornahme bei der Herstellung eines Schmutzwasseranschlusses in der Feldstraße
Vorlage: 003/12/30
- 13 Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Boizenburg/Elbe

Vorlage: 013/12/20

Nicht öffentlicher Teil

- 14** Bericht aus den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
- 15** Erschließung des Bebauungsplanes Nr.30 im OT Schwartow, östlich Zarrentiner Straße (B 195)
hier: Vergabe der Bauleistungen
Vorlage: 006/12/30
- 16** Folgeauftrag Einführung Doppik 2012-2014
hier: Auftragsvergabe
Vorlage: 015/12/10
- 17** Sanierung der ehemaligen August- Bebel- Schule
hier: Vergabe von Planungsleistungen TGA (Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro)
Vorlage: 018/12/30

- 18** Personalangelegenheiten
- 19** Terminabsprachen
- 20** Anfragen und Mitteilungen

zu 5 Genehmigung der Niederschrift vom 12.01.2012

Die Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 12.01.2012 wird mit einer Abstimmung von **6:0:0** genehmigt.

zu 6 Bericht der Verwaltung

Herr Jäschke erklärt, dass die Verwaltung die zugesagte statistische Übersicht, z.B. zu Besucherzahlen in den Einrichtungen noch aufarbeiten muss.

Die BIG-Städtebau GmbH hat mit Schreiben vom 24.01.2012 mitgeteilt, dass es regionale Gesprächsforen mit Mitgliedern der Bundesregierung und des Landes geben wird. Grund hierfür sind die rückgängigen Mittel für die Städtebausanierung. Die Foren sollen im März/April 2012 stattfinden.

Zur Anmerkung von Herrn Gohsmann im letzten Hauptausschuss zu einem Urteil zur Straßenreinigung teilt Herr Jäschke mit, dass dieses keine Auswirkungen auf unsere Straßenreinigungssatzung hat. Bei dem Urteil handelt es sich nur um die Wohnwege. Hierzu möchte Herr Wilmer wissen, wer haftet, wenn während der hälftigen Straßenreinigung vor dem Grundstück ein Unfall geschieht. Hierzu erklärt Herr Jäschke, dass dann der Verursacher zum Schadensersatz herangezogen wird.

Zur Thematik Friedhof liegt der Verwaltung die Kalkulation zu den Friedhofsgebühren vor. Diese wird gegenwärtig von der Verwaltung geprüft.

Ebenso werden die Stellenbeschreibungen für den zu beschließenden Stellenplan noch geprüft bzw. überarbeitet. Vorgesehen ist die Vorlage zum 1. Haushaltsplanentwurf in der Aprilsitzung der Stadtvertretung.

Die Kommunalverfassung sieht nach ihrer Änderung erweiterte Beteiligungsrech-

te von Bürgerinnen und Bürgern im § 16, Abs. 2 vor. Hier heißt es: „Bei wichtigen Planungen und Vorhaben, die von der Gemeinde oder auf ihrem Gebiet von einem Zweckverband durchgeführt werden, sollen die Einwohnerinnen und Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen, Ziele und Auswirkungen unterrichtet werden. Soweit Planungen bedeutsame Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen betreffen, sind die beabsichtigte Finanzierung und die möglichen Folgen des Vorhabens für die Steuern, Beiträge und Hebesätze der Gemeinde darzustellen. Den Einwohnerinnen und Einwohnern ist Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Vorschriften über eine förmliche Beteiligung oder Anhörung bleiben unberührt.“

Mit dieser Vorschrift, so Herr Jäschke, bekommen die Einwohnerversammlungen eine neue Qualität bzw. reichen in der bisher durchgeführten Form nicht mehr aus. Herr Jäschke beabsichtigt, nach der Beschlussfassung zum Haushalt 2012 eine Einwohnerversammlung für die gesamte Stadt Boizenburg zu machen. Hier sollen dann die geplanten Investitionen erläutert bzw. dargestellt werden.

Am 31.1.2012 war Frau Mandlik mit Vertretern der Stadtvertretung beim Amt Zarrentin, um sich dort einen Einblick zum Dokumenten-Management-System (DMS) zu verschaffen. Daraus hat sich dann die Frage bzw. der Wunsch ergeben, eine Übersicht über die Arbeitsplätze, an denen das DMS eingesetzt werden soll, zu erarbeiten. Hierzu erklärt Herr Jäschke, dass es alle Büroarbeitsplätze in der Kernverwaltung betreffen wird. Im Vorfeld zur Einführung muss in Zusammenarbeit mit dem Personalrat (mitbestimmungspflichtig) ein entsprechendes Konzept erarbeitet werden. Es müssen weiterhin im Vorfeld diverse Schulungen des Personals erfolgen.

Zum ehemaligen „Kulti“ teilt Herr Jäschke mit, dass dieses in der Kreisdenkmalliste geführt wird. Die Denkmalpflege hatte einem vollständigen Abriss des „Kulti“ im B-Plan Verfahren nicht zugestimmt. Daher ist im B-Plan eine Festsetzung aufgenommen und auch beschlossen worden, die eine Bebauung in den besagten Baufenstern nur mit Zustimmung der Denkmalpflege erlaubt. Das heißt, es wird ein Verfahren geben, wenn der Investor an dieses Haus rangehen will. In diesem Verfahren muss die Stadt Boizenburg beteiligt werden. Unserer Kenntnis nach gibt es noch kein Verfahren.

Zur Organisation der Verwaltung (letzter Hauptausschuss) erklärt Herr Jäschke, dass derzeit an den Bezeichnungen nichts geändert wird. Die auf die heutige Sitzung vertagte Vorlage muss noch behandelt werden.

Zur Anfrage der Terminkette zu den Investitionen – Herr Jäschke verteilt diese – erklärt Herr Jäschke, dass mit der Tarnowstraße nach der Beschlussfassung am 21.06.2012 durch die Stadtvertretung begonnen werden kann. Mit dem Schmutzwasserkanalbau Lindenallee/Fasanenweg kann ab dem 01.08.2012 begonnen werden. Beim Kanalbau Mühlenteich/An der Quöbbe ist mit der Fertigstellung wahrscheinlich Ende Juni 2012 zu rechnen. Bei der Bahnhofstraße gestaltet es sich schwierig, da diese nicht im vorzeitigen Verfahren untergebracht werden kann. Jedoch werden gegenwärtig mit den Versorgungsbetrieben dahingehend Absprachen geführt, dass deren Baumaßnahmen beginnen und wir dadurch noch in 2012 eine Baustelle haben werden, welche dann zu Verkehrsbehinderungen führen wird. Ein großes Problem bei einer Winterbaustelle ist in der Bahnhofstraße die Fliesenfabrik. Hier wird es dann zu Zulieferschwierigkeiten kommen. Hierzu finden im März 2012 noch Gespräche mit der Fliesenfabrik statt. Ein anderes Problem bei der Bahnhofstraße ist die bislang noch nicht dargestellte Finanzierung. Der zu beschließende Haushalt 2012 wird aller Wahrscheinlichkeit

nach eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2013 enthalten müssen, welche dann genehmigungspflichtig ist.

Herr Gohsmann merkt an, dass es nach einer 1. Lesung im April 2012 erst zu einer Beschlussfassung des Haushaltes im Juni 2012 kommen kann. Das erscheint ihm viel zu spät.

Herr Wilmer wiederholt nochmal, dass die Fraktion strikt dagegen ist, mit Verpflichtungsermächtigungen zu arbeiten. Es gibt hierfür keinen Grund. Herr Wilmer zitiert den Erlass des Innenministers. „Soweit Investitionen zur Sicherstellung der gemeindlichen Aufgabenerfüllung zeitlich und sachlich unaufschiebbar sind, ist ein Baubeginn auch ausnahmsweise während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung zulässig.“ Diese Aussage ist eindeutig, die Fraktion erwartet, dass unverzüglich die Ausschreibungen zur Bahnhofstraße vorzubereiten sind. Weiterhin merkt Herr Wilmer an, dass ihm keine Quelle bekannt ist, wo geschrieben steht, dass vor Verabschiedung eines Haushaltes keine Ausschreibung erfolgen darf.

Herr Pamperin erklärt, dass grundsätzlich das Problem besteht, dass die Baumaßnahme Bahnhofstraße nicht in der Größenordnung 600,0 T€ Eigenanteil im Haushalt darstellbar ist. Herr Wilmer merkt hierzu an, dass die Verwaltung andere Prioritäten gegenüber der Fraktion BfB hat. Herr Jäschke erklärt, dass es das Problem der Finanzierung gibt.

Herr Gohsmann ist der Meinung, dass ein Baubeginn für die Bahnhofstraße in 2012 notwendig ist. Die Variante mit den Versorgungsbetrieben, sie dort anfangen zu lassen, ist für ihn machbar. Jedoch sollte über Nachfolgendes nachgedacht werden. Die Bahnhofstraße ist sehr breit. Aus Richtung Stadt kommend rechts sollten der Schmutzwasserkanal und die Hausanschlüsse liegen, gegenüber die Regenwassereinläufe. Er schlägt vor, dass ein kompletter Bauabschnitt – angefangen von Bordsteinkante bis zu den Grundstücken ran, den gesamten Gehweg- und Grünstreifenbereich sowie die Versorgungsgewerke für Wasser, Strom und Gas, gemacht wird. Für das Jahr 2013 würde dann nur noch die reine Straße mit dem Regenkanal anfallen. Die Verwaltung sollte sich mit den Versorgungsbetrieben sowie dem zuständigen Planungsbüro beraten, ob das ein Weg sein könnte.

Herr Wilmer fragt zu den Ausführungen von Gohsmann, ob die Verwaltung die Verkehrsbehörde davon überzeugen kann, dass die Bahnhofstraße für die Baumaßnahme ganz bzw. halbseitig mit Ampelregelung gesperrt werden kann.

Herr Heinrich spricht sich ebenfalls für einen Baubeginn in 2012 aus. Jedoch merkt er an, dass es sich bei der Bahnhofstraße um die Hauptverkehrsstraße handelt. Eine Behinderung über 3 Jahre würde auf Unverständnis in der Bevölkerung stoßen.

Frau Beese merkt zu den Abläufen an, dass im Gehwegbereich die ganzen Hausanschlüsse gelegt werden müssen, gleiches gilt für die Dachentwässerung von den Häusern. Davor muss jedoch erst der Hauptkanal gelegt werden. Man könnte frühestens mit Beschluss des Haushaltes bzw. dessen Genehmigung anfangen. Für diese Maßnahme haben wir keine Verpflichtungsermächtigung. Die Ausschreibung würde dann im Sommer laufen, so dass frühestens im September die Vergabebeschlüsse durch die Stadtvertretung erfolgen können. Nach Ablauf der Widerspruchsfrist aller anderen Anbieter und dem Vertragsabschluss bestellt die jeweilige Firma erst das Baumaterial. Ein Baubeginn erfolgt somit erst zum Oktober 2012. Begonnen wird mit dem Hauptkanal am tiefsten Punkt, d.h. Kreuzung

zung Fritz-Reuter-Straße in Richtung Fliesenfabrik. Der Verkehr wird durch die halbseitige Sperrung mit einer Ampel geregelt. Herr Gohsmann stört es, dass immer gesagt worden ist, dass wir mit der Bahnhofstraße anfangen wollen, wenn Fördermittel kommen. Der Bescheid ist zwar noch nicht eingegangen, jedoch hat die Stadt Boizenburg die Zusage dafür.

Herr Wilmer möchte wissen, warum die Verwaltung meint, dass für die Bahnhofstraße der Erlass des Innenministers nicht gilt. Herr Jäschke erklärt hierzu, dass die Antwort der Erlass selbst gibt. Es heißt dort, dass es um das Wohl der Gemeinde geht, und um „unabweisbar“.

Es stellt sich die Frage, ob bei einer Straße, die grob gesagt noch funktioniert, der Erlass greift. Zusätzlich kommt die große Schwierigkeit der Finanzierung. Herr Wilmer merkt an, dass das die Ansicht der Verwaltung ist. Er stellt sich z.B. die Frage, warum für die Straßenbeleuchtung in 2012 600,0 T€ eingestellt werden. Herr Pamperin merkt hierzu an, dass der Eigenanteil für diese Maßnahme bei 200,0 T€ liegt und die Fördermittel bis Oktober 2012 abfließen müssen. Herr Wilmer fragt nach, ob man beim Fördermittelgeber anfragen kann, ob diese Maßnahme um ein weiteres Jahr geschoben werden kann bzw. gesplittet werden kann. Herr Jäschke erklärt, dass selbst, wenn das machbar wäre, noch kein Fördermittelbescheid für die Straße vorliegt.

Herr Wilmer merkt weiterhin an, dass mehrfach nachgefragt wurde, was mit den Mehreinnahmen z.B. aus Gewerbesteuer geschieht. Sicherlich ist ein Teil in die Rücklage geflossen, jedoch ist es auch im Zuge der Umstellung auf den doppelten Haushalt nicht weg. Also, wo liegt das Problem?

Herr Jäschke erklärt, dass die Verwaltung alle Möglichkeiten der Finanzierung prüfen wird.

Herr Wilmer bittet auch um Prüfung einer Darlehensaufnahme.

Herr Pamperin erklärt zum Haushalt 2012, dass der Ergebnishaushalt unter der Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen sein wird. Beim Finanzhaushalt gestaltet es sich schwierig. Hier muss ein Überschuss aus dem Verwaltungsgeschäft in Höhe von mindestens 563,0 T€ erwirtschaftet werden, um einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu erreichen. Diese Summe wird 2012 für die Tilgung von Krediten benötigt.

Im Zusammenhang mit dem Haushalt fragt Herr Wilmer, ob es zwischenzeitlich eine Dienstanweisung zur vorläufigen Haushaltsführung gibt. Herr Jäschke bejaht die Frage. Es wird um Übergabe dieser gebeten.

Herr Jäschke erklärt zur Problematik sachkundige Einwohner (letzte Stv – Frau Reimann), dass gem. Kommunalverfassung die sachkundigen Einwohner nur die Unterlagen des nichtöffentlichen Teils erhalten, welche sie für ihre Arbeit im jeweiligen Ausschuss benötigen. Herr Jäschke fragt nach der Meinung der Hauptausschussmitglieder.

Herr Gohsmann erklärt hierzu, dass er an alle Unterlagen über das Internet herankommt. Demzufolge müßte es doch Herrn Kraft auch möglich sein. Hierzu erklärt Herr Jäschke, dass die Stadtvertreter mit ihrem Paßwort auf alle Unterlagen zugreifen können. Die sachkundigen Einwohner jedoch können mit ihrem Paßwort nur auf die Unterlagen des jeweiligen Ausschusses, in dem sie tätig sind, zugreifen.

Herr Wilmer zweifelt an, dass die Kommunalverfassung die sachkundigen Einwohner beschränkt. Sinngemäß steht geschrieben, dass Ausschussmitglieder für

ihren Ausschuss so behandelt werden wie Stadtvertreter. In der Geschäftsordnung der Stadt Boizenburg steht verankert: „Die Einladungen zu den Ausschusssitzungen sowie die Niederschriften werden ihren jeweiligen Mitgliedern sowie allen Stadtvertretern zugeleitet.“ Er schlägt nachfolgende neue Formulierung vor. „Die Einladungen zu den Ausschusssitzungen sowie die Niederschriften werden den Stadtvertretern und den sachkundigen Einwohnern und ihren Stellvertretern zugeleitet.“

Hierzu erklärt Frau Mandlik, dass es grundsätzlich so ist, dass die sachkundigen Einwohner keine gewählten Vertreter des Volkes sind. Deswegen hat die Kommunalverfassung diese Begrenzung aufgenommen und sagt damit aus, dass die sachkundigen Einwohner zwar grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten wie Mitglieder der Stadtvertretung haben, jedoch nur, wenn es sich um Ausschussangelegenheiten handelt.

Herr Heinrich schlägt einen Mittelweg vor, die sachkundigen Einwohner, welche alle Unterlagen haben wollen, sollten per Umfrage ermittelt werden, die restlichen sachkundigen Einwohner erhalten weiterhin nur ihre Unterlagen. Hierzu schlägt Frau Reimann vor, die Geschäftsordnung zu ändern.

Herr Jäschke fragt, wie nachfolgender Satz aus der Kommunalverfassung auszulegen ist: „Sachkundige Einwohner haben für die Teilnahme im Ausschuss die gleichen Rechte.“

Herr Wilmer fragt, was gegen den Vorschlag von Herrn Heinrich und Frau Reimann spricht, zu sagen, dass grundsätzlich jedem alles zur Verfügung steht.

Herr Kickbusch merkt an, im Zusammenhang mit dem Passwort die Zugriffsrechte zu ändern.

Herr Jäschke ergänzt, dass die Verpflichtung der sachkundigen Einwohner ebenfalls geändert werden muss. Bislang sind sie nur auf die Arbeit im jeweiligen Ausschuss verpflichtet worden. Diese muss dann erweitert werden.

Die Verwaltung wird eine Änderung zur Geschäftsordnung zur Sitzung der Stadtvertretung im April vorlegen. Herr Wilmer möchte diese bereits zum 01.03.2012 haben.

zu 7 **Einwohnerfragestunde**
Es werden keine Anfragen gestellt.

zu 8 **Information der Bürgervorsteherin und Bericht aus dem Kreistag**
entfällt

zu 9 **Anfragen und Mitteilungen**
Herr Wilmer bezieht sich auf die zugesandte Liste zum Abarbeitungsstand aus den Einwohnerversammlungen 2011 und fragt nach zu Pkt. 3.9, was eine Scherungsverfügung ist. Hierbei handelt es sich um einen Schreibfehler, richtig muss es heißen: Sicherungsmaßnahmen. Zum Pkt. 6 Hochwasser fragt Herr

Wilmer, ob die Bemerkung „Höhepunkte im Hochwasserfall über Notruftelefon abrufbar machen“, ist das erfolgt. Dieses verneint Herr Jäschke.

Herr Gohsmann möchte wissen, ob es der Verwaltung möglich ist, eine Aussage zur Nutzung des Wohnmobilstellplatzes für das Jahr 2011 zu machen. Herr Jäschke erklärt hierzu, dass es sich als schwierig gestaltet.

Frau Reimann gibt bekannt, dass sie von Bürgern angesprochen worden, die vor dem Wechsel der Stadt Boizenburg zur Deutschen Post als Dienstleister die Briefe mit der SVZ zugestellt haben. Diese Leute haben durch den Wegfall der Briefzustellungen jetzt finanzielle Einbußen.

Herr Heinrich bemängelt, dass bei der Bushaltestelle Tarnowschule noch keine Reparatur der Dachplatte vorgenommen worden ist. Der Zustand hat sich weiter verschlechtert. Herr Jäschke erklärt, dass die bestehenden Platten durch Blechplatten ersetzt werden sollen.

zu 10 Vollzug des Haushaltsplanes

zu 11 Antrag der Fraktion BfB vom 26.01.2012; Kulturelle Möglichkeiten und Initiativen

Herr Wilmer erklärt, dass sich Herr Lempp am 25.01.2012 in der SVZ dahingehend geäußert hatte, dass die Stadt ihre kulturellen Möglichkeiten nicht nutze. Seiner Meinung nach ist das eine Kritik an der Verwaltung, aber im engeren Sinn auch an der Politik. Teilt die Verwaltung diese Meinungsäußerung. Wenn ein mittelbarer Mitarbeiter sich so äußert, muss er einen Grund haben, ansonsten muss hier die Verwaltung reagieren.

Ab diesem Zeitpunkt ist keine Tonaufnahme mehr vorhanden. Der entsprechende Folder des Gerätes hat nicht gewechselt, als seine Kapazitätsauslastung erreicht wurde. Bei den nachfolgenden Punkten handelt es sich um ein Gedächtnisprotokoll.

Herr Jäschke erklärt zunächst, dass zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Krause von der Verwaltung sowie der Geschäftsführer des Kinos Herr Lempp eingeladen worden sind. Herr Lempp ist nicht anwesend. Herr Jäschke merkt an, dass nach Auskunft von Herrn Lempp die Stadt Boizenburg mehrere Ansatzpunkte und Ressourcen auf dem Gebiet der Kultur und des Tourismus hat. Das Kino hat mit seinen Angeboten ein anderes Publikum. Eine Möglichkeit der Aufwertung des Kultursektors ist ein öffentliches Forum, hier kann bei einer regen Beteiligung abgeklärt werden, wo eigentlich der Bedarf liegt. Herr Lempp hat mit seinen Äußerungen teilweise Recht – auf dem Gebiet der Kultur und des Tourismus gibt es Handlungsbedarf hinsichtlich der besseren Ausnutzung der vorhandenen Möglichkeiten.

Herr Wilmer merkt an, dass es zukünftig so sein muss, dass bevor sich Herr Lempp an die Medien wendet, er das Gespräch mit der Politik (z.B. dem Hauptausschuss) suchen sollte.

Herr Heinrich erinnert sich, dass es mal eine Arbeitsgruppe Kultur gab.

zu 12 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe hier: Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Ersatzvornahme bei der Herstellung eines Schmutzwasseranschlusses in der Feldstraße

Vorlage: 003/12/30

Herr Jäschke erläutert die Vorlage. Herr Gohsmann fragt nach, ob unsere Satzung diese Ersatzmaßnahme vorsieht. Dieses wird von Seiten der Verwaltung bestätigt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 12.01.2012 zu einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 4.207, 13 € im Rahmen einer Ersatzvornahme zur Herstellung eines Schmutzwasseranschlusses.

Abstimmungsergebnis: 6:0:0

zu 13 Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Boizenburg/Elbe

Vorlage: 013/12/20

Durch Herrn Jäschke wird die Vorlage erläutert. Nach anschließender Diskussion werden durch den Hauptausschuss nachfolgende Ergänzungen bzw. Änderungen der Stadtvertretung zur Beschlussfassung empfohlen:

- Bei der Regelung über die Zuständigkeit des Hauptausschusses bei zur Verpachtung von Grundstücken (§ 7 Abs. 3 Nr. 4) wird eine geänderte Flächengröße von 10 Hektar bis 20 Hektar zugrunde gelegt.
- Die Wertgrenzen in § 7 Abs. 3 bis 5 und in § 9 Abs. 5 werden ab 500 Euro auf volle Tausende aufgerundet. Darunter wird auf volle Tausende abgerundet (außer bei den wiederkehrenden Leistungen nach § 7 Abs. 3 Nr. 1).
- Die bisherige Bekanntmachungsform (Abdruck im „Elbe-Express“) wird beibehalten. Als Ersatzbekanntmachung nach § 13 Abs. 4 wird die Internetbekanntmachung vorgeschlagen. Damit kann ein größerer Personenkreis als bei der jetzigen Form (Aushang an den örtlichen Bekanntmachungstafeln) erreicht werden.

Herr Wilmer merkt an, dass der Behindertenbeirat mit einbezogen werden muss.

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.07.22

Irene Pommer
Protokollführer/in

Ausschussvorsitzende/r